

# Gemeinde Murten

*Sitzung des Generalrats vom 27. Februar 2019*

## **Botschaft des Gemeinderates zum Zusammenschluss der Gemeinden Galmiz, Gempenach und Murten**

### **Ausgangslage**

Die Gemeinden Gempenach und Galmiz haben gemäss den Aufträgen der jeweiligen Gemeindeversammlungen den Gemeinderat von Murten um die Aufnahme von Fusionsverhandlungen ersucht. Der Gemeinderat erachtet weitere Gemeindezusammenschlüsse als sinnvoll und hat auf entsprechende Anfragen immer positiv reagiert.

Gemäss Art. 134a des Gemeindegesetzes muss die Gemeindeversammlung, bzw. der Generalrat der betroffenen Gemeinden vor der Ausarbeitung einer Fusionsvereinbarung einem Zusammenschluss im Grundsatz zustimmen.

Für die Fusion mit den Gemeinden Galmiz und Gempenach hat der Gemeinderat einen Fragebogen ausgearbeitet. Der Fragebogen gibt Auskunft über jede Gemeinde betreffend die Finanzen, Infrastruktur, Reglemente, Verträge und Verpflichtungen. Die Gemeinde Murten wird diesen Fragebogen auch ausfüllen und den Gemeinden zur Kenntnis geben. Wenn der Generalrat im Grundsatz einem Gemeindezusammenschluss zustimmt, wird der Gemeinderat das Ausfüllen des Fragebogens initiieren und die Grundlagen für Fusionsverhandlungen ausarbeiten.

Die Zustimmung zum Zusammenschluss erstreckt sich auf die Gemeinde Galmiz und Gempenach. Falls während den Fusionsverhandlungen eine Gemeinde auf einen Zusammenschluss verzichtet, werden die Verhandlungen mit der anderen Gemeinde weitergeführt.

Der Zeitplan des Zusammenschlusses sieht bei einer Fusion per 1. Januar 2022 wie folgt aus:

Frühling 2019	Je ein Fragebogen pro Gemeinde muss ausgefüllt sein
Sommer 2019	Die Gemeinden erarbeiten einen Entwurf der Fusionsvereinbarung im Hinblick auf dessen Vorprüfung
Herbst 2019	Fusionsvereinbarung wird fertiggestellt, und eine Information der Bevölkerung wird durchgeführt
Vor Ende 2019	Beschluss des Staatsrats über Finanzhilfe und Fusionsvereinbarung
Anfang 2020	Unterzeichnung der Fusionsvereinbarung im Hinblick auf Publikation, Informationsveranstaltung und Abstimmung
November 2021	Gesamterneuerungswahlen Generalrat und Gemeinderat für die neue Legislaturperiode 2022 bis 2026. Die Legislaturperiode der Gemeindeorgane wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert (s. Art. 14, Abs. 2 ClaZG)

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, einem Gemeindezusammenschluss mit den Gemeinden Galmiz und Gempenach im Grundsatz zuzustimmen.**